

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 23), Maxstraße 6.

Offizielles Organ der Central-Kassen- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Verbands-Mitglieder! Die Organisation ist die Waffe zur Erfämpfung menschenwürdiger Existenzbedingungen; sie ist der Schutzwall gegen die Unterdrückungsgelüste unserer reaktionären Innungsmeister, deshalb bezahlt pünktlich und regelmäßig Eure Beiträge und werbet unablässig neue Kämpfer für den Verband, damit unsere Organisation nach innen und außen gestärkt werde.

Verbandstag 1905.

Elbfluß, nach deinem Strande, Deiner Wogen matten Grün, Wiederum von dem Verbande Dieser Tage Voten zieh'n.

Wie in Deiner Wogen Grunde Burg und Schloßer niederschau; Längstvergangener Zeiten Kunde Sie der Zeitzeit anvertraun.

Und wie so deiner Wellen Grün Vergang'ne Größe widerspiegelt, So zeigt dein Lauf gleichsam, wie kühn Und frei sich unser Bund entwickelt.

Dort, wo deine Wellen grüßen Sachsens schöne Hauptstadt Dresden, Tat man vor zwei Jahren schlichten Auch den Bund zu unserm Besten.

Seit jener Zeit ist der Verband Zum mächt'gen Strome angeschwollen, Der überall im deutschen Land Vertritt das Recht und unser Vollen.

Das Recht, daß wir noch Säureiß und Müß' Als Mensch wie Menschen leben können; Und nicht nur wie das liebe Vieh Als Lebenszweck die Arbeit kennen.

Und darum ist auch unser Vollen, Daß einig wir zusammenstehn, Nicht ungestüm dem Gegner grossen, Doch auch nicht beutend Recht erstehn.

Nun wohlau, Ihr Delegierten alle, Vereint an Elbe Hüfte dort, Es mög' durch alle Gauen hallen Hin Euer Meinung freies Wort.

Wohl werden sich auch dort die Geister Bekämpfen um den schmalen Sieg; Doch, wo der gute Wille Meister, Da find' sich sicher auch der Weg!

Es mög' vom Strom des Tages Geißt Anwachsen zum gewalt'gen Meere, Der alle Dämme niederreißt, Und jedes Hindernis zerstört! —

Und auf der Mut sollt dirigieren Das stolze Bundeschiff Ihr noch: Drum „All' an Bord“, Ihr Delegierten! Zum guten Werk ein dreifach Hoch!

Edmund Grömling.

Der Kampf um das Streikpostenstehen.

Von Brutus.

I.

Als im November des Jahres 1899 der deutsche Reichstag die berüchtigte Zuchthausvorlage einbrachte und damit den Versuch der Behörden, das Koalitionsrecht der Arbeiter mit Fuchsfallen und Fangeisen zu umgeben, den Boden entzog, durfte man annehmen, die Behörden würden nunmehr den bestehenden Gesetzen dieselbe Achtung erweisen, die sie von den Arbeitern fordern. Leider wurde diese Hoffnung arg getäuscht, denn die „Güter des Rechts“ und die „Verhältnisse der Staatsverwaltung“ rührten und rösteten nicht, um durch Hintertüren und Chikanen den Arbeitern die Koalitionsfreiheit illusorisch zu machen. Besonders hatten sie es auf das Recht der Arbeiter, Streikposten auszustellen, abgesehen und noch tagtäglich führen diese Leute, denen die Wahrung der Gesetze obliegt, einen erbitterten Kampf gegen dieses Recht.

Schon im April 1900 erließ der Senat der freien und Hansestadt Lübeck auf dem Plane und machte durch das Recht auf Streikposten einen biden Strich, indem er folgende Verordnung erließ: „Personen, die planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle sich an einem öffentlichen Orte aufhalten, werden mit Gefängnisstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft.“ Also dem direkten Willen der Reichsgesetzgebung zuwider wurde den Arbeitern einmüßig das Recht entzogen, das ihnen durch die Gewerbeordnung gewährleistet wird.

Dieser lächerliche Vandalismus und die sozialdemokratische Partei machte die offenbar ungesetzliche Verordnung zum Gegenstande einer Anfrage an die Reichsregierung. In der Begründung dieser Anfrage führte der Abgeordnete Stadtbagen am 11. Juni 1900 im Reichstage folgendes aus: „Der Freistaat Lübeck hat sich die Freiheit herausgenommen, das Streikpostenstehen an sich unter Strafe zu stellen, etwas, was der Reichstag erst bei Gelegenheit der Zuchthausvorlage abgelehnt hat. Dieses Klaffende Gesetz ist schon charakterisiert bei der Beratung der Zuchthausvorlage. Die Verordnung wendet sich gegen ausdrücklich vom Reich anerkannte Rechte; sie will etwas in Kraft treten lassen, was der Reichstag mit großer Mehrheit abgelehnt hat. Sie leben daraus, wie Lübeck mit einem Federstrich das, was reichsrechtlich gewährleistet wird, überdies bereits beschworen ist, beseitigt. Der ganze § 152 der Gewerbeordnung wird illusorisch. Wenn Arbeiter von dem reichsgesetzlich garantierten Koalitionsrecht Gebrauch machen, werden sie in Lübeck bestraft, denn sie halten sich an einem öffentlichen Ort auf, um Arbeiter durch ein reichsgesetzliches Mittel zu beeinflussen. Ich richte an den Herrn Reichskanzler die Frage, was er gegenüber diesem offensibaren Verfassungsbruch zu tun gedenkt? Ein Weg muß beschritten werden, um mit der Autorität des Reiches diesen offensibaren Gesetzesverletzungen entgegenzutreten. Ich möchte den Herrn Reichskanzler bitten, möglichst prompt vorzugehen, zum Zeichen, daß er energisch sein kann, wenn es sich darum handelt, die Einheit des Reiches und die Rechte der Arbeiter selbst zu wahren. Recht und Gerechtigkeit müssen wir nicht nur für die

Reichen, sondern auch für die Ärmsten und Unterdrücktesten im Volke verlangen.“

Der energische Appell an die Gesetzgebung der Reichsregierung fand keinen Widerhall, denn der Regierungsvertreter Dr. Nieberding, Staatssekretär des Reichsjustizamtes, vollführte einen juristischen Eiertanz, um den lächerlichen Senat aus der Patzsch zu ziehen. „Die Verordnung, des Bundesstaates Lübeck“, so meinte der Redner, „soll mit § 152 der Gewerbeordnung in Widerspruch stehen, wodurch Verbote und Strafbestimmungen gegen die Vereinigung gewerblicher Arbeiter zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben werden. Hier hat das Reichsgericht entschieden, daß durch diesen Paragraphen allerdings es unmöglich gemacht ist, daß durch Landesgesetze den Arbeitern die natürliche Freiheit, wie sie jeder andere Staatsbürger besitzt, genommen wird, sich zu vereinigen zum Zwecke der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, daß aber die Arbeiter gerade so wie andere Bürger bei dieser Vereinigung sich richten müssen nach den sonst bestehenden Gesetzen. Wenn ich nach diesem Maßstab die lächerliche Verordnung messe, so leugne ich nicht, daß die Fassung derselben geeignet ist, Mißverständnisse über den Sinn und die Tragweite derselben herbeizuführen. Nach den vom Lübeck'schen Senat abgegebenen Gründen aber charakterisiert sich die Verordnung als eine solche, die den Schutz des Rechts auf den Straßen bedroht. Sie richtet sich nicht gegen das Streikpostenstehen an sich, sondern gegen die Begleitumstände des Streikpostenstehens. Zu prüfen, ob die Verordnung des Senats zweckmäßig ist, ist nicht Sache des Reichskanzlers. Noch eine andere Erwägung ist es aber, die den Reichskanzler abgehalten, einzuschreiten, daß es nämlich Sache der Gerichte ist, zu entscheiden, ob das Reichsrecht verletzt ist. Sollten die Gerichte zu der Ansicht kommen, daß das Reichsrecht verletzt ist, so finden die Angeklagten Schutz in dem Urteil. Die Gerichte werden nach solchen Entscheidungen nicht mehr zur Lebendigung kommen, sie werden dann schon ohne das Zutun des Reichskanzlers verschwinden. Aus diesen Gründen ist der Reichskanzler nicht in der Lage, den Wünschen der Interpellanten zu entsprechen. Ich will hinzufügen, daß er es auch ablehnt, sich in dieser Frage mit den Einzelstaaten noch weiterhin in Verbindung zu setzen.“

Die Antwort des Regierungsvertreters mußte das Kopfschütteln eines jeden vernünftigen Menschen erregen. Was soll man dazu sagen, wenn Dr. Nieberding mit erarster Miene behauptete, die Verordnung richte sich nicht gegen das Streikpostenstehen an und für sich, sondern nur gegen die Begleitumstände des Streikpostenstehens? Das würde ungefähr behagen: Die streikenden Arbeiter in Lübeck dürfen überall Streikposten aufstellen, auf dem Nordpol, in der Wüste Sahara, auf dem Monde, nur nicht in der Nähe der Arbeitsstelle, wo gestreikt wird. Daß durch eine solche Quarkbakterei die ganze Juristerei zum Geißdott wird, ist doch unbestreitbar.

Das schien auch der Reichstag zu empfinden, denn von allen Seiten hagelte es Reulenschläge auf den Vertreter der Regierung. „Die lächerliche Verordnung halte ich für unvereinbar mit der Gewerbeordnung“, erklärte der Zentrumsgewählte Dr. Spahn. „Sie steht auch im Widerspruch mit der Art, wie der Entwurf über die Arbeitswilligen erlassen worden ist. Der Bundesrat hat sich dabei stillschweigend beruhigt. Nun darf aber auch nicht ein einzelner Landtag kommen und sagen: ich werde dem Reichstag und dem Bundesrat zum Trost von mir aus die Frage regeln und zwar im umgekehrten Sinne, als die Reichsgesetzgebung es gewollt hat. Der Reichskanzler hat allen Anlaß, nach dem Rechten zu sehen und dahin zu wirken, daß diese Verordnung beseitigt wird.“

Ein anderer Jurist, der nationalliberale Rechtsanwalt Dr. Hoffmann, sprach sich in derselben Weise aus. „Die



Alle versicherte Person verstirbt und wasserlose Kinder unter 15 Jahren hinterläßt, oder wenn sich der Ehemann der Versicherten von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich der Unterhaltspflicht der Kinder entzogen hat; wenn eine weibliche versicherte Person verstirbt und wegen Erwerbsunfähigkeit des Mannes die Ernährerin der Familie war. In den letzt aufgeführten Fällen muß der Erstattungsantrag vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Versicherten erhoben werden. Wird den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes Rente gewährt, so fällt der Anspruch auf Erstattung der Beiträge weg. Doch kann die Witwe eines verstorbenen Versicherten die Erstattung der Beiträge beantragen, wenn sich der Verstorbene erst nach Eintritt des Unfalls verheiratet hat und deshalb die Witwe nach den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze auf die Witwenrente der Unfallversicherung keinen Anspruch hat.

In anderen als den angeführten Fällen findet eine Erstattung der Beiträge nicht statt. Die Anträge auf Erstattung der Beiträge sind unter Vorlage der Bescheinigungen der Quittungskarten, der letzten Quittungskarte und einer Eheschließungsurkunde im Falle der Verheiratung, eines ärztlichen Attestes im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit und einer Sterbeurkunde in den übrigen Fällen, entweder bei der unteren Verwaltungsbehörde oder der auf der Quittungskarte angegebenen Versicherungsanstalt oder Kasseneinrichtung zu stellen.

Es ist im größten Teil des Reichs den Behörden, welche die Anträge auf Beitragsersatzung entgegenzunehmen haben, vorgeschrieben, die Antragsteller entsprechend zu belehren und es empfiehlt sich in allen Fällen, diese Gelegenheit zu benutzen und die etwa nötige Auskunft einzuholen, die übrigens ja auch in vielen Orten bestehenden Arbeitersekretariate gerne zu geben bereit sind.

### Der Arbeitsmarkt im Februar.

Nach dem Urteil des „Reichs-Arbeitsblatt“ hat sich im Monat Februar, im Gegensatz zum Januar, in welchem der winterrliche Rückgang der Beschäftigung einen starken Ausdruck fand, eine kräftige und normale Hebung der allgemeinen Arbeitslage vollzogen, wie sie mehr oder minder stark alljährlich in diesem Monat einzuleben pflegt. Die Verhältnisse im Kohlenbergbau standen in der ersten Hälfte des Monats noch völlig unter den Einwirkungen des Ausstandes im Ruhrgebiet, welcher erst um die Mitte des Monats als völlig beendet angesehen werden konnte. Die günstige Gestaltung der Verhältnisse in der Metallindustrie setzte sich im Februar fort, daselbe gilt für die elektrische und chemische Industrie. Die Beschäftigung der Textilindustrie war im allgemeinen befriedigend. Von günstigem Einfluß auf die allgemeine Arbeitslage war die milde Witterung des Monats Februar, welche die Aufnahme der Pflanzarbeiten im Freien bereits sehr früh gestattete und so auch die Tätigkeit in allen Holzgewerben des Baugewerbes eine kräftige Anregung gab. Von anderen Gewerben machte sich in der Schneiderei und Konfektion gegen Schluss des Monats der Beginn der Saison in einer erhöhten Tätigkeit bereits recht bemerkbar.

Nach den Nachweisungen der an das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtenden Krankenkassen, stieg bei diesen die Beschäftigungsziffer um 104 690 Personen gegenüber einem Sinken im Monat Januar um 56 544; im Vorjahr hatten die gleichen Kassen im Februar eine Steigerung um 95 871 Mitglieder aufzuweisen. Die Vermittlungsergebnisse der Arbeitsnachweise lassen eine erhöhte Inanspruchnahme dieser Einrichtung im Februar erkennen, und die vorliegenden Begleitberichte melden überwiegend eine Besserung der allgemeinen Arbeitslage, soweit sie in den Arbeitsnachweisen zum Ausdruck kommt.

An die Berichterstattung des „Reichs-Arbeitsblatt“ sind zurzeit 676 Arbeitsnachweise angeschlossen, von denen 628 für den letzten Monat Berichte eingekandt haben. Bei den für unseren Beruf in Betracht kommenden Väterinnungen nachweisen ist im Februar gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Zunahme der Arbeitsgesuche um 215, eine Zunahme der offenen Stellen um 136 und der besetzten Stellen um 149 eingetreten. Bei den einzelnen Arbeitsnachweisen betrug die Zahl des beim Arbeitsnachweis

Aus Zweckmäßigkeitsgründen! Wenn so ein Referent verheiratet ist und muß sich jed' Woche mit seiner lieben Gattin wegen des Kostgelds rumbauen, kriegt er mehr sozial-ökonomische Kenntnisse, als wenn er eine Ewigkeit im besten Diskussionsklub sitzt!

Das muß dir doch einleuchten! Na, Prost, Emil!

Versammlung in E.

Du, Otto, das scheint mir noch ein Neuling zu sein. Der hält hier wahrscheinlich sein erstes Referat.

Auf mal, wie er an seiner Cravatte zupft.

Was er bis jetzt gesagt hat? Häh doch auf! Kollegen! Arbeitsbrüder! Weiter ist er noch nicht gekommen!

Jetzt verdreht er die Augen, als wenn er einen Appellfuchen auf den Kopf balanciert. Der hat gewiß einen Eisenbahnunfall mit durchgemacht und da sind die Gedanken ein bißchen durcheinander geschudelt worden.

Uha — jetzt kriegt er Fahrwasser — na, es wird schon werden. Nur Mut!

Bravo! Hört! Hört!

Was, der Vortrag gefällt dir nicht! Na, da wirst du dir wohl aus Hamburg eine Referenten-Musterkarte müssen schicken lassen, damit du dir etwas Passendes aussuchst! Etwas — was deinem verübten Geschmack zuzagt. Oder mach' doch Anzeige beim Tierischverein, daß du hier zu rednerischen Zwecken mißhandelt wirst!

Da hör', jetzt geht es schon ganz glatt. Otto, schlaß bloß nicht wieder ein; es ist gleich alle, wenn wir dann den Verband hochleben lassen, fälltst du wieder vom Stuhl, so wie neulich.

Höh! Höh! Höh!

Na, Otto, habe ich es nicht gesagt; nun haben wir die Weichheit, da liegst du wieder, du mußt uns auch jedesmal blamieren. Dem Hut ist da unter den Tisch getrudelt! Na, komme man, wollen zu Hause gehen, damit du noch ein paar Stunden schläfst, sonst fängst du wieder die ganze Nacht — Allegen!

Kellner! — Zahlen!

Rustikus.

des Provinzialverbandes der	Arbeit-	Offene	Befehle
Väterinnungen Königsberg	suchende	Stellen	Stellen
des Zentralverb. f. A. M. Berlin	79	28	28
Abteilung Väter	268	302	298
Väterinnung, Concordia Berlin	199	150	110
„ Germania I Berlin	506	272	272
„ Germania II Berlin	443	243	243
„ Frankfurt a. O.	24	11	11
„ Potsdam	58	87	97
„ Stettin	118	52	52
„ Breslau	197	188	188
„ Halle	83	64	64
„ Kiel	46	17	17
„ Hannover	100	71	71
„ Frankfurt a. M.	97	77	74
„ Düsseldorf	10	4	3
„ München	382	120	116
„ Nürnberg	64	38	22
„ Chemnitz	147	99	99
„ Dresden	245	175	175
„ Leipzig	292	204	204
Arbeitnehmer Dresden	58	4	4
des Gewerkschafts Leipzig	132	76	76
Väterinnung, Stuttgart	218	86	86
„ Freiberg i. S.	61	31	31
„ Heidelberg	51	25	25
„ Karlsruhe	108	52	52
„ Mannheim	126	76	75
„ Darmstadt	53	47	39
„ Mainz	64	70	70
„ Lübeck	31	14	14
„ Hamburg	365	270	270

Dies ergibt 4615 Stellengesuche, 2901 Stellenangebote und 2822 Vermittlungen. Unter den Stellenangeboten befinden sich, soweit hierüber Angaben vorliegen, 699 Aushülfsstellen, die Zahl der Arbeitsuchenden resp. Stellenlosen erhöhte sich also um diese Zahl, da solche eintägige Aushülfsstellen nicht als Arbeitsstelle angesehen werden können.

Verschiedene der Arbeitsnachweise haben ihren Ziffern kurze Begleitnotizen beigegeben. So berichtet der Zentralverein für Arbeitsnachweis (Abteilung Väter) Berlin, dessen Angaben nebenbei bemerkt, auf Zuverlässigkeit Anspruch haben, daß die Lage des Arbeitsmarkts „im allgemeinen befriedigend“ sei; der Väterinnungsnauchweis Concordia-Berlin bemerkt trocken: „Viele alte Gesellen bekommen keine Arbeit“; der Nachweis in Stettin macht die (bei Betrachtung seiner Ziffern allerdings ganz überflüssige) Bemerkung, daß „mehr Nachfrage als Arbeit“ vorhanden sei; der Arbeitsnachweis der Arbeitnehmer in Dresden hatte außer den oben angegebenen Stellen noch 60 Aushülfsstellen mit 108 Tagen vermittelt; die Väterinnung Leipzig gleichfalls besonders 27 eintägige Aushülfsstellen; in Heidelberg besteht „Mangel an jüngeren Arbeitskräften“; Karlsruhe bezeichnet die Nachfrage seitens der Arbeitnehmer als sehr stark, so daß alle offenen Stellen sofort besetzt werden konnten.

Die in den verschiedensten Gewerben eingetretene Besserung der Arbeitslage läßt ohne Zweifel auch einen günstigen Einfluß auf unser Gewerbe aus, von dem die Arbeitnehmer bis jetzt allem Anscheine nach jedoch wenig spüren.

### Wo steht immer noch ein Fehler in der Agitation?

Von Heinrich Müller, Schwerin i. M.

Vielles wird in der Agitation in unserer Gewerkschaft geleistet. Trotz einiger Mängelregelungen und trotz der vielen Gegner, mit denen wir zu kämpfen haben, geht unser Verband doch in mäßig schnellem Tempo Schritt für Schritt vorwärts. Dies beweisen ja am besten die vielen Reueaufnahmen in dem verflochtenen Jahr und auch die Mitgliederzahl, auf die unsere Organisation jetzt angewachsen ist; nämlich annähernd 10 000 unserer Kollegen stehen jetzt fest vereint zusammen ihren Unterdrückern gegenüber. Da werden sich doch nun viele fragen, wenn sie die Ueberschrift dieses kleinen Artikels lesen: „Wo soll denn noch ein Fehler in der Agitation stehen?“

Aber trotzdem so sehr viel in dieser Sache schon geleistet wird, so ist es dennoch meine Ansicht, daß doch noch ein Fehler, wenn womöglich auch kein großer, so aber doch immer noch einer vorhanden ist, und das ist die fehlende Agitation in den Reihen der älteren Lehrlinge.

Schauen wir uns in den Gewerkschaften ein wenig um, so z. B. wollen wir den Verband der Maurer ein wenig ins Auge fassen. Ist ein Maurerlehrling so weit, daß er die Gesellenprüfung bestanden hat und er hinaustritt als Proletarier ins Leben, dann ist er schon davon überzeugt, was er zunächst zu tun hat und was als Berufsfolge den anderen Maurergesellen gegenüber seine erste Pflicht ist, nämlich, daß er sich seiner Gewerkschaft anzuschließen hat! Denn die jungen Gesellen von diesem Jahre sind meistens nach beendeter Lehrzeit immer gleich Mitglied ihrer Gewerkschaft. So wie dieses Beispiel, lassen sich noch eine Anzahl anderer aus verschiedenen Berufen anführen, wovon ich aber absehen will.

Wenn wir uns nun fragen, woher kommt dies und warum ist dies bei uns meistens, wohlgemerkt, noch nicht der Fall, so müssen wir uns fragen, daß wir hieran wohl selber die Schuld tragen, weil wir nicht genug auf die Veranbarung der Lehrlinge zu Verbandsmitgliedern geben.

Wie ist dies nun aber am besten angebracht? Und da meine ich, wenn die diesbezügliche Agitation einigermaßen vernünftig angefangen wird, diese unseren Kollegen nicht allzu schwer werden kann.

Und doch könnten wir durch diese Art und Weise eine Reihe junger Kämpfer in die Reihen unserer Mitglieder hineinziehen, und dies wäre doch ein sehr nutzbarer und erfreulicher Fortschritt für unsere Organisation.

Na, wie nun aber die Agitation in den Reihen der Lehrlinge am besten mit Erfolg und auch ohne Gefährdung für seine Existenz am besten betreiben? Ich erwähnte schon oben, daß dieses bei vernünftiger Ueberlegung nicht allzu schwer fallen wird. In den meisten Fällen, wo Lehrlinge in den Vätervereinen beschäftigt sind, werden dieselben abtösend und „von oben herunter“ von den Gesellen behandelt. Dies ist schon ein großer Fehler, der bestritten werden muß! Wir sollen den Lehrlingen gegenüber energisch und auch streng sein; wir müssen aber auch freundlich gegen dieselben sein, denn hierdurch ziehen wir diese letzter an uns heran; sie bekommen dadurch festes Vertrauen zu uns. Dann ferner sind dieselben auf die schlechten Verhältnisse, die in unserm Gewerbe herrschen, aufmerksam zu machen. Dann müssen wir ihnen erzählen, daß es einen „Verband der Väter Deutschlands“ gibt, der stets bestrebt ist, bessere und menschenwürdige Zustände im Väterhand-

werk zu schaffen usw. usw. Dann, wenn unsere Organisation Agitationsbroschüren herausgibt, den Lehrlingen auch eine von diesen zulommen lassen, damit sie immer mehr interessiert werden in Sachen des Verbandes.

Bei allem diesem müssen wir aber dennoch im Auge behalten, daß unsere Existenz hierdurch nicht gefährdet wird. Wir müssen stets in Betracht ziehen, wie weit wir gehen können, und da wird es jeder Kollege auch bald merken, ob dieser oder jener Lehrling wohl Interesse für den Verband hat oder nicht. Dann übrigens, wenn die ersten Anfänge in der Agitation gemacht werden, müssen wir niemals gleich sagen, daß wir auch Mitglied des Verbandes sind. Wir hören ja dann meistens gleich, wie es wohl steht mit den zukünftigen Kollegen.

Wie die Agitation am besten in die Wege geleitet werden kann, überlasse ich jedem Kollegen selbst, denn Gelegenheit wird sich hierzu wohl oft genug finden. Wenn alle diese Punkte genau erwogen werden und alles recht vorsichtig, aber doch planmäßig durchgeführt wird, so wird sie meines Erachtens zum großen Nutzen für unseren Verband werden. Darum, Kollegen, wollen wir dies nicht unberücksichtigt lassen und auch nach dieser Seite hin tun, was in unseren Kräften steht. Wenn wir alle diese angeschnittenen Punkte richtig ins Auge fassen und uns auch rechte Mühe geben in dieser Sache, dann werden die Lehrlinge aus unserer Berufslehre, wenn sie so weit sind, daß sie Geselle werden, auch viel leichter unserem Verbands beitreten.

### Erwiderung.

Der Kollege Görz-Büdingen hat den Inhalt meines Artikels ganz falsch und tendenziös ausgelegt, was ich nicht unwiderprochen lassen kann. Die verheirateten Kollegen als „Lumpen“ zu bezeichnen, ist mir nicht eingefallen; dies ist auch in keiner einzigen Stelle zu finden. Durfte also von Görz nicht in Verbindung mit meinem Artikel gebracht werden. Ebenso ist das Wort „verheiratete“ an keiner der betreffenden Stellen zu finden. Daß hat Görz sich nur, vielleicht durch die Lüdingenburger Verhältnisse beeinflusst, hinzugefügt, aber unrechtmäßiger Weise. Dort mag es vielleicht zutreffen, daß die Konsumkollegen verheiratet und die anderen gerade alle unverheiratet sind. Im allgemeinen ist das aber grundfalsch; wir haben Dank der Ausbreitung unseres Verbandes, noch bedeutend mehr verheiratete Kollegen außer in den Konsumvereinen. Allein bei uns im Rheinland sind hunderte verheiratete Mitglieder, während wir von Konsumvereinen noch fast gar nichts kennen. Nein, den Unterschied bezog ich bloß zwischen Kollegen in dauernden festen Stellen und solchen, die viel mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Nun wird mein neuerlicher Artikel in Nr. 11 wohl seiner Empörung ganz dem Jag den Boden ausgeschlossen haben, weil ich dort von der minderen Würdigkeit vieler Mitglieder in Konsumvereinen sprach. Ich will ihn nun gleich beruhigen, indem ich nachhole, was ich eigentlich hätte hinzufügen sollen, nämlich, daß wir auch einen tüchtigen Stamm solcher Mitglieder in Konsumvereinen haben, die auch jetzt noch, wie ehedem, da sie dort arbeiteten, zu den eifrigsten Mitgliedern gehören. Das sind meist aber auch immer gerade solche, die im Punkte Unterstützung gern hinter ihren bei Kleinmeister und Privatkapitalisten schmachtenden Kollegen zurücktreten. Dies kann aber die Tatsache nicht hinwegwischen, daß eine Anzahl der Konsummitglieder mit der Art, wie sie zu Mitglieder wurden, sich wahrlich nicht rühmen kann. Den Satz: „eine Kampforganisation und keine Krankenliste“, habe nicht ich, sondern nur Bauer gebraucht. Meine Haltung zur Erweiterung der Krankenunterstützung war im ganzen Artikel eine wankende, die mittlerweile zur vollen Gegnerschaft umgeschlagen ist und zwar, nachdem sich selbst Kruse (auch ein Konsumbäcker) dagegen erklärt hat. Wo steht denn, daß ich die von mir empfohlenen Krankenunterstützungssätze bei 50 S. Beitrag gewähren will? Pese es nochmals, mein lieber Görz, dann wirst Du wohl richtig lesen. Also immer richtig lesen und objektiv, nicht einseitig und tendenziös urteilen. Meine Ansichten bezüglich des Inhaltes der Zeitung sind falsch (auch von Allmann) verstanden worden. Darüber will ich hier aber keinen weiteren Platz in Anspruch nehmen, sondern mir das für den Verbandstag vorbehalten. E. Kasting.

Am 1. d. Red.: Es ist schwer zu begreifen, daß der Kollege, der doch ausführlich genug zu Worte gekommen ist, von allen Seiten falsch verstanden sein will!

### Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Brandenburg besuchte Verammlung am 16. März eine von 20 Kollegen besuchte Verammlung statt, in welcher Kollege Schneider-Berlin über die Frage referierte: „Haben wir Anspruch auf einen freien Tag in der Woche?“ Die Referent wurde einstimmig gutgeheißen und ließen sich zwei Kollegen in den Verband aufnehmen.

Am 23. d. Mts. fand in Görzig eine öffentliche Verammlung statt. In derselben referierte der Kollege Stahl-Leipzig über „Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Görzig verbesserungsbedürftig und wie stellen sich die Kollegen zu einer Lohnbewegung?“ Der Referent beleuchtete in seinen Ausführungen unsere traurigen Arbeits- und Lohnverhältnisse und empfahl, um eine Besserung herbeizuführen, den Anschluß an die Organisation. In der Diskussion wurde bitter über die geradezu erbärmlichen Schlafstellen geklagt. Einen trassen Fall brachte ein Kollege von auswärts vor, der bei Ermanglung eines Bettes auf einer Prütze, später in einer Badewanne auf Strohh mit Wehklagen zugebett, schlafen mußte und dafür einen Wochenlohn von 4 M nach langem Hin- und Herreden erhielt. Fast unglücklich klingt es, daß in Görzig einem Gesellen ein Wochenlohn von 2.50 M gewährt wird. Die von 120 Kollegen besuchte Verammlung nahm folgende Resolution einstimmig an: Die heute hier im „Concerthaus“ tagende öffentliche Verammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammelten erkennen ihre traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse und geloben, alles auszusetzen, da nur so in eine Lohnbewegung eingetreten werden kann, wenn alle Kollegen Mitglieder des Väterverbandes werden, um durch ihn die so traurigen Verhältnisse im Vätergewerbe auf bestem Wege zu beseitigen.“ Mit einem begeisterten Hoch auf die deutsche Väterbewegung und der Aufnahme von fünf neuen Mitgliedern, wurde die Verammlung geschlossen.

In Mannheim fand am 24. März eine gut besuchte öffentliche Verammlung statt. Kollege Kunkel besprach in ausführlicher Weise das veraltete System, teilweise den verdienten Lohn in Form von Naturalversorgung an die Arbeiter zu verabreichen. Daburh sei es besonders den zweifelhaften Existenzen der Kleinmeister möglich, auf Kosten der billigen Arbeitslöhne den realen Boden des



Unsere Lohnbewegungen.

Wie wir aus Versammlungsberichten und sonstigen Mitteilungen entnehmen können, beschäftigen sich unsere Kollegen in mehreren Städten mit der Frage, ob sie in diesem Jahre in eine Lohnbewegung eintreten wollen.

Zogenannte wilde Lohnbewegungen und Streiks, die nicht vom Verbandsvorstande gutgeheißen werden können, werden auch in keiner Weise vom Verband unterstützt.

Ingeachtet kommender Lohnkämpfe muß es aber dringende Pflicht aller Mitglieder sein, ihre Beiträge pünktlich zu entrichten, regelmäßig in den Versammlungen zu erscheinen und eine rührige Agitation für weitere Ausbreitung des Verbandes zu betreiben.

In Dresden fand am 21. März im großen Saale des „Volkshauses“, die trotz des ungeeigneten Tages gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende Meißner sprach zu dem Punkt: „Die gegenwärtige Situation unserer Bewegung“.

Zu den circa 400 Mitgliedern, die wir am Schlusse 1904 in Dresden hatten, sind im Januar 75 und im Februar 192 neuangewonnene Mitglieder gekommen; das sind 267 Neuzugänge in zwei Monaten.

Unsere Dresdener Kollegen, denen es in der Mehrzahl schon seit Jahren ernst ist mit der so notwendigen Verbesserung ihrer traurigen Lage, müssen alles aufbieten, auch den letzten Mann noch in die Organisation zu bringen und nur dann werden sie ihren berechtigten Forderungen den nötigen Nachdruck verleihen können.

In Hamburg und Altona drängten seit Jahren eine große Anzahl Mitglieder dahin, durch eine allgemeine Lohnbewegung die Arbeits- und Lohnbedingungen einheitlicher zu gestalten. Die Organisationsleiter mußten sich so lange mit aller Energie gegen solche Pläne wenden, so lange nicht die Lucretierereien einzelner Mitglieder in Hamburg, die sich jahrelang in fast jeder Versammlung in organisatorischschädigender Weise bemerkbar machten, möglichst ausgemerzt waren.

Kochend in verschiedenen Sitzungen der Vorstände beider Mitgliedschaften über die Taktik bei einer eventl. Lohnbewegung klar geworden und mit der Lohnkommission die Forderungen beraten waren, beschloß man in beiden Mitgliedschaften erst die Schritten und dann diese selbst in ihren Versammlungen mit den Forderungen. Dort wurde wieder der Sturm laut, noch weitergehende Forderungen als die ausgearbeiteten zu stellen, aber die Mehrheit der Mitglieder mußte der Standpunkt beibehalten, daß man das nicht alles fordern könne, was man sich für berechtigt halte, sondern daß man sich darnach richten müsse, was zu erreichen sei und zu wem die Forderungen überhaupt in solander Weise formuliert:

- 1. Kost und Wohnung wird den Gesellen und solchen zu arbeiten, welche in der Hauptarbeit verrichten, nicht mehr vom Arbeitgeber gestellt.
2. Gewährung eines freien Tages in der Woche in der Weise, daß jeder Arbeiter in der Woche nur 6 Schichten zu arbeiten hat.

- 3. Der Minimallohn beträgt pro Woche:
a) für Weißbäcker, desgleichen ungelernete Arbeiter in Weiß- und Grobbäckereien, die in der Hauptsache Bäckerarbeit verrichten, 24 M.;
für Metzger in Weißbäckereien und Grobbäcker 26 M.;
für Werkmeister in Weißbäckereien und erste Grobbäcker 28 M.;
diese Minimallohne sind auch in den kleinsten Bäckereien zu zahlen; in größeren Betrieben müssen dieselben entsprechend steigen;
b) in Betrieben mit durch Motor- oder Dampfkraft betriebenen Maschinen, in denen mindestens 10 Gesellen beschäftigt sind, für Werkmeister, 1. Grobbäcker oder Schichtführer 30 M., für alle übrigen Weiß- oder Grobbäcker 27 M.
c) Gesellen, die regelmäßig einmal pro Woche den Werkmeister vertreten müssen, erhalten Metzgerlohn.
d) Für freiwillige Gewährung von Freizeit oder Staffee an die Gesellen darf nichts vom Lohne gekürzt werden, der auf alle Fälle vollständig in bar zur Auszahlung gelangen muß.
e) Wo schon höhere Löhne gezahlt werden, dürfen sie nicht gekürzt werden.

4. Die Arbeitszeit in Weißbäckereien ist eine 12stündige inklusive einer Stunde Essenspause; in Grobbäckereien eine elfstündige inklusive einer Stunde Essenspause. In den unter 3 bezeichneten Grobbetrieben gilt die elfstündige Arbeitszeit inklusive 1 1/2 Stunde Pause. — Ist die vorstehende Essenspause nicht einzuhalten, so ist die Gesamtarbeitszeit um diese zu kürzen; doch ist auch in solchen Fällen eine Viertelstunde Essenspause zu gewähren.

5. Ueberstunden werden mit 60 % pro Stunde bezahlt.
6. Aushülfsarbeit bis zu einer Woche wird mit mindestens 4.50 M für Weißbäcker, mit mindestens 5 M pro Schicht für Werkmeister, 1. Grobbäcker und Metzger bezahlt. Bei längerer Dauer der Aushilfe wird nach der ersten Woche der übliche Lohn bezahlt.

Aushülfs für höher bezahlte Posten erhalten deren Lohn, wenn sie auch deren Arbeit verrichten müssen.
7. Mehr als sechs Schichten oder Tage in der Woche dürfen Gesellen und solche Hülfsarbeiter, die in der Hauptsache Bäckerarbeit verrichten, auch gegen Bezahlung nicht beschäftigt werden.

8. Diese Arbeitsbedingungen sind als Tarifvertrag auf die Dauer von zwei Jahren vom Tage des Inkrafttretens an und mit dreimonatlicher Kündigung vor dem Gewerbegericht festzusetzen.

9. Es ist ein Tarifamt, zu gleichen Teilen aus Meistern und Gesellen zusammengesetzt, zu bilden mit einem unparteiischen Vorsitzenden, welches aus diesem Vertrag entstehende Streitigkeiten zu schlichten, eventl. bei Kündigung des Vertrages einen neuen Tarif auszuarbeiten hat.

Der Stand der Organisation in beiden Städten ist folgender: In Altona sind von 385 beschäftigten Gesellen 320 organisiert; in Hamburg sind von 1203 beschäftigten 850 Mitglieder des Verbandes. Ist in beiden Städten die Organisation auch im Laufe der Jahre zu einem mächtigen Faktor geworden, so zeigen obige Zahlen doch, daß noch alles in der Agitation anzusetzen werden muß, auch die Säumeligen und Gleichgültigen unter den Kollegen noch zum Kampfe heran zu ziehen. Daß der bevorstehende Kampf in diesen Städten besonders leicht würde, daran glaubt kein Mensch, der da weiß, daß die Schärpmacher des Germaniaverbandes in Hamburg anzutreffen sind. Es heißt also jetzt in der Agitation alles anbieten, denn nur, wenn die Kollegen die Macht haben, können sie auch den Sieg erhoffen!

Für Hamburg fand am 23. März eine öffentliche Versammlung statt. Ueber die geplante Lohnbewegung referierte Reichert. Schon seit längerer Zeit geben die Hamburger Kollegen mit der Absicht um, die Verhältnisse am Orte zu verbessern, doch waren sie bis jetzt moralisch gezwungen, zurückzutreten, um den Kollegen in den anderen größeren Städten es möglich zu machen, auch ihrerseits das zu erhalten, was hier durch den Streik 1898 zum großen Teil errungen worden ist. Weil aber nur noch ein Teil der Hamburger Bäcker unter dem Bevormundungssystem des Kost- und Logiswesens beim Meister leben muß, denn von 1203 Gesellen sind nur 647 außer dem Hause und 556 im Hause, 293 haben einen wöchentlichen Rubettag, und weil überhaup ein großer Unterschied betriebs der Arbeitsbedingungen herrscht, hat sich ein Umwandlung entwickelt, der zu vielen Unzufriedenheiten Anlaß gibt, und darum ist es nötig, durch eine Lohnbewegung eine Einheitsfront der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Es ist doch logisch, wenn die Kollegen eines Betriebes sieben Tage in der Woche arbeiten müssen, wenn sie es als Unrecht empfinden, wenn die Kollegen der Nachbarbäckerei für denselben Lohn nur sechs Tage zu arbeiten haben. Ueberdies ist der betreffende Arbeiter inwieweit, wegen seiner niedrigeren Gehaltsanforderungen konfurrenzfähiger auf dem Marke zu sein. Aus diesen Gründen sah sich die Versammlung der Bäckervereinigung veranlaßt, zu beschließen, in eine Bewegung einzutreten. Um nun auch den Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben, und die Verbesserungen auch wirksam und für alle Betriebe durchzuführen, müssen auch alle Hamburger Kollegen dafür Sorge tragen, daß der Rest, der unserer Organisation noch fernsteht, in unsere Reihen eintritt. Die erste Forderung ist die Abschaffung von Kost und Wohnung im Hause des Meisters; das muß unbedingt in allen Bäckereien zur Durchführung gelangen; es wird uns ja auch schon erleichtert, weil nach Aussage des Inanspruchnahmen der Arbeitgeber es selbst wünschen und es als eine Wohltat für sie bezeichnen. Nur ist es zu bemerken, daß die Inanspruchnahmen, wie Meister Anst und Windmann, die dieses schreiben, für sich die Wohltat noch nicht in Anspruch genommen haben und ihre Kollegen noch immer im Hause halten. Die zweite Haupt- und Stützforderung ist die des Rubettages in der Woche. Die Bäcker befinden sich in jeder Art in einer Ausnahmestellung gegen andere Menschen und Arbeiter. In keinem Beruf ist die Arbeitszeit so lang, wie im Bäckerberufe, denn wie viele Fälle kommen noch vor, wo die vom Bundesrat gewährleistete zwölfstündige Arbeitszeit überschritten wird? Und wie viele Fälle werden außerdem nicht bekannt? Und diese lange Arbeitszeit liegt nicht wie gewöhnlich am Tage, sondern in überhöher Majorität nur Nachts, in der Zeit die zur Ruhe und zum Schlaf bestimmt ist, und dann gibt es für die Schläfen von der Badstube keinen Sonntag, keinen Feiertag, 35 Nächte, seit einem Vierteljahr nun allerdings

nur noch 302 pro Jahr muß der Bäcker seine Kräfte anspannen und dann so intensiv wie möglich, um seinem Arbeitgeber das Leben zu erleichtern. Auch muß der Lohn so gestaltet sein, daß er es jedem Verheirateten gestattet, seine Familie zu ernähren. Wie oft sprachen bei der Bewegung die Arbeitgeber die Befürchtung aus, die Gesellen würden sich an den Nachwaren und Rohmaterialien vergreifen. Und mit Stolz können wir ihnen entgegenhalten, daß die Befürchtung nicht eingetroffen ist; und wenn die Arbeitgeber einen angemessenen Lohn bezahlen, so wird auch für die Zukunft nichts vorkommen, was den Meistern Berechtigung zu solcher Befürchtung gibt. Wir fordern darum Erhöhung des Minimallohnes von 21 auf 24 M. Nun muß man aber Lohnbewegung und Streik auseinanderhalten. Wir zeigen durchaus nicht danach, durch einen Streik diese Forderungen durchzuführen, sondern weit angenehmer und erproblicher Weise, durch Verhandlungen, möglich sein wird, und darum wünschen wir, Festlegung dieser Bedingungen als Tarifvertrag auf die Dauer von zwei Jahren vor dem Gewerbegericht. Die Münchener Forderung hat bewiesen, daß sie sich, entgegen den „Germania“-Größen, besser dabei steht, als es bis zum äußersten zu treiben. Und wenn unsere Hamburger Forderung vernünftig denkt, wird sie dem Beispiele der Münchener folgen. Um dieses aber zu erreichen, muß die gesamte Geiellenschaft einig dastehen, und die Forderung wird mit diesem Faktor zu rechnen haben. Im ergänzenden Sinne spricht Stubbe, der bemerkt, daß unsere Organisation so stark ist, daß sie nicht zu Fritten hat, sondern fordert, und auch imstande ist, den Arbeitgebern das Ultimatum zu stellen: Bis hierher und nicht weiter! Grunert: Das Kost- und Logiswesen ist dazu angetan, die Gesellen zu unfreien Menschen zu machen; es ist darum moralische Pflicht eines jeden, sich in unsere Reihen zu stellen. Sie führt aus, daß es endlich an der Zeit ist, daß auch der Bäckergehilfe einen freien Tag erhält, an dem er sich den geistigen und leiblichen Genüssen des Lebens widmen kann. Prohn will nicht auf einen Artikel des „Hamb. Fremdenbl.“ eingehen, das imstande ist, trotzdem es von nichts etwas weiß, und in ungeschöner Weise mit Schmutz zu bewerfen. Doch wenn geklagt wird, der Mittelstand wird ruiniert, so kann er nur dadurch gehoben werden, wenn die Arbeiterklasse kaufkräftiger gestaltet wird; und das wird sie, wenn ein angemessener Lohn bezahlt wird. Darum ist ein solcher von 24 M. berechtigt und auf keinen Fall zu hoch für die hiesigen Verhältnisse. Wir haben betreffs des freien Tages eine Petition an den Bundesrat gerichtet, aber der Bergarbeiterstreik zeigt, daß sowohl die Regierung als auch die Behörden nicht eher für eine Verbesserung sorgen, bis sie mit der Nase darauf gestoßen werden. Zeigen wir deshalb endlich einmal, daß auch wir einen Kampf wagen, und dieser Kampf wird für die gesamten Bäcker Deutschlands von Nutzen sein. Nach einer kräftigen Anfeuerung wurde folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und die vorgelegten Forderungen für ihre eigenen. Zur Durchführung derselben verpflichtet sich jeder Anwesende, dahin zu streben, so schnell wie möglich den letzten Bäcker Hamburgs dem Verbande zuzuführen, da nur eine geschlossene Masse in der Lage ist, genannte Forderungen unseren Arbeitgebern abzurufen.

37 Kollegen ließen sich aufnehmen. Eine vorgenommene Tellerzählung ergab 3628 M.

Die Arbeiterausschüsse.

Die Regelung interner Differenzen in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien wird in unserem Lohn- und Arbeitsstatut zwischen Bäckerverband und Genossenschaften den Arbeiterausschüssen überwiesen. Bei der Entwicklung des Genossenschaftswesens und überhaupt unseres ganzen Gewerbes vom Klein- zum Großbetrieb werden auch wir immer mehr mit dieser Institution zu rechnen haben. Wenn ihr trotzdem bis jetzt wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, so kommen hierfür wohl zwei Gründe in Betracht. Einerseits befindet sich unser Gewerbe erst im Anfangsstadium der Entwicklung, da bis jetzt mit weniger Ausnahmen die Betriebe nach § 134 einen Arbeiterausschuss nicht nötig haben. Andererseits aber auch wohl deshalb, weil gerade diese Ämter zu den allerunbedenklichsten gehören, abgesehen es dankbare Ämter in der Arbeiterbewegung überhaupt nicht gibt und auch nicht geben kann! Die Regierung zur Annahme eines Kostens im Arbeiterausschuss gehört mit zu den ständigen Kalamitäten der Kollegen in den Großbetrieben. Diese Gründe auseinander zu legen ist überflüssig, sie sprechen für sich selbst. Auch sind noch viele Mitglieder der Ansicht, — und leider sind es nicht immer solche, deren Eintrittsdatum noch jung ist — daß diese ganze Institution zu verwerten ist. Sie betrachten es als überflüssigen Ballast, ein Ueberbleibsel aus der Zeit, nur darnach angetan, auch in der modernen Produktionsweise die Arbeiter in dem Glücken an ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erhalten. Der Anteil an der Verwaltung sei unheim. Es wäre denn der Fall, daß die Ausschussmitglieder in profunderer sowie in theoretischer Hinsicht der Verwaltung überlegen wären. Und das kann man doch schlechterdings nicht annehmen. — Diese Ansichten dürften für die Organisation nicht maßgebend sein. In § 134 b Abs. 3 der G.O. schreibt für die Betriebe welche in der Regel 20 Arbeiter beschäftigen und es werden durch die Arbeitsordnung für die Arbeiter Vorschriften erlassen, die Zustimmung des Arbeiterausschusses vor. (Gründlich erörtert von A. Stadthagen in seinem „Arbeiterrecht“ Seite 222.) Und wie die Arbeiterschaft bestrebt ist, durch Beteiligung an der Gesetzgebung immer mehr in deren Körperlichkeit zu gelangen, um sich Rechte zu verschaffen, so müssen auch wir von diesem Rechte unter allen Umständen Gebrauch machen. Man braucht gar nicht daran zu erinnern, daß es schon in Fabriken zu Differenzen, ja zu Arbeitskämpfen geführt hat, wenn die Forderungen diesen oder jenen Arbeiter als Ausschussmitglied nicht anerkannt. Hieran hat keine Abschwächung, oder sogar von Verwaltung, das Recht, denn § 134 h bekennt ganz offen, daß der Arbeiterausschuss vor den volljährigen Arbeitern in arbeitnehmer und unmittelbarer Wahl gewählt werden muß. Die Mitglieder des Arbeiterausschusses haben sich stets bei den vorgegenwärtigen, daß sie in dem Sinne handeln, warum und wozu sie gewählt worden sind, nämlich: die Rechte der Ar-

